



MOR-GB2.2212

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herr Benoit Blaser
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

80313 München
Telefon: '
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.07.2021

Ampelschaltung an der Kreuzung Fraunhofer-/Müllerstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02343 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 11.05.2021

Sehr geehrter Herr Blaser,

zu Ihrem Antrag vom 11.05.2021 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Steuergerät der Lichtsignalanlage (LSA) Fraunhofer-/ Müllerstraße ist mit einer Laufzeit von inzwischen 28 Jahren am Ende seines technischen Lebenszyklus angelangt und muss deshalb ausgetauscht werden. Eine entsprechende Anordnung wurde bereits erteilt.

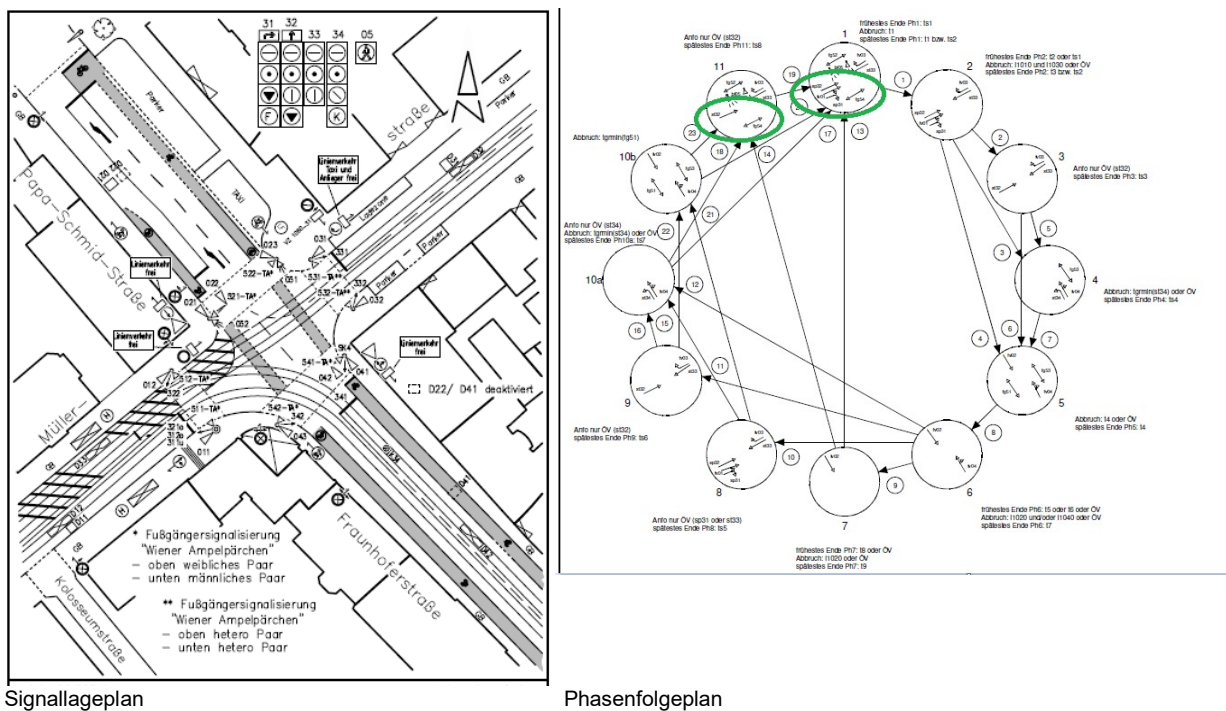
Im Zuge der Projektierung des neuen Steuergerätes wurden auch unabhängig von Ihrem Antrag, die von Ihnen angeregten Änderungen – so weit dies die dort praktizierte ÖPNV-Beschleunigung zulässt - berücksichtigt. Der umseitig dargestellte Phasenfolgeplan stellt diese Anpassungen bereits schematisch dar.

Aufgrund der komplexen Wechselwirkungen, welche sich durch die dortigen Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV ergeben, sowie den hierdurch bedingten Restriktionen für andere Verkehrsteilnehmer*innen, kann nicht in jeder Phase, in der die Straßenbahn längs der Müllerstraße ihre Freigabe erhält, auch immer eine Freigabe der hierzu parallel verkehrenden Fußgänger*innen über die Fraunhoferstraße erfolgen. Die zum Teil sehr rasch ablaufenden „Entscheidungswege“, um den jeweiligen ÖPNV-Fahrzeugen die gewünschte Priorisierung einzuräumen, erzwingen zum Teil eben diese Restriktionen. Sonstige Randbedingungen, wie etwa der für Fußgänger*innen - aufgrund ihrer geringeren Geschwindigkeit - höhere Mindestfreigabebedarf, sowie die sich daran anschließende deutlich längere Schutzzeit, müssen hierbei ebenfalls bei der Projektierung berücksichtigt werden.

In dieser Komplexität ergeben sich somit ebenso zwangsläufig auch bei der Neuprojektierung

Signalabläufe, welche nicht zur Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmer*innen ausfallen können. Beispielhaft sind hierbei die sogenannten Sonderfreigabefenster für den ÖPNV zu erwähnen, welche in gewisser Weise „außer der Reihe“ in den Signalprogrammablauf „eingeschoben“ werden, um ein sich näherndes ÖPNV-Fahrzeug doch noch zeitnah berücksichtigen zu können, ohne jedoch die Grundstruktur des Signalprogrammablaufs längerfristig zu beeinträchtigen.

Die Grundelemente Ihres Antrages wurden jedoch – so weit möglich - bereits berücksichtigt.



Bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen bitten wir Sie noch um Geduld.

Einen wie von Ihnen angeregten Ortstermin erachten wir deshalb auch für nicht erforderlich.

Straßenbahnen, welche übrigens aus der Müllerstraße nach Rechts in die Fraunhoferstraße abbiegen, erhalten lediglich ein sogenanntes Permissivsignal, was analog zu den dort aus gleichem Verkehrsraum abbiegenden sonstigen Fahrzeugen, die Beachtung des Vorrangs der parallel bei „Grün“ querenden Fußgänger*innen bedingt (§ 9 Abs. 3 StVO).

Änderungen im Bestand werden wir aufgrund des damit verbundenen nicht unerheblichen Ressourcenaufwandes und des sehr hohen Alters des aktuellen Steuergerätes (28 Jahre!) nicht mehr vornehmen lassen. Wir bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.22